

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 1. Mai. Es ist grundverkehrt, wenn man sagt, daß der Antrag des Abg. v. d. Horst (von der äußersten Rechten), welcher vorgestern verhandelt worden ist, sich hauptsächlich auf eine Beschränkung des zu frühen Heirathens bezogen habe. Auf eine Beschränkung des zu frühen Heirathens bezog sich nur ein Theil, und gewissermaßen nur ein sehr untergeordneter des Antrags. Was der Antrag in seinem Kerne wollte, das war eine Beschränkung des Heirathens überhaupt. Unzweideutig trat dies auch in dem zweiten Theile des Antrags hervor, in welchem verlangt wurde, daß die Gestattung der Gründung einer Familie von dem Nachweise der Mittel zur standesmäßigen Ernährung abhängig gemacht werden solle. Wir werden gleich sehen, wie wichtig es ist, daß dieser Umstand in der ganzen Ausdehnung des ihm zugrunde liegenden Princips festgestellt werde. „Unsere Anträge“, sagte der Abg. Wagener bei dieser Gelegenheit, „dürfen nicht vereinzelt betrachtet werden; sie sind alle Glieder eines ganzen und wohlbedachten Systems.“ Man hätte dies zwar gewünscht, auch wenn Hr. Wagener es nicht so gerade herausgesagt hätte; aber seine Offenherzigkeit ist darum nicht minder anzuerkennen. Und worin besteht nun dieses System? Die Verhandlungen der letzten Tage haben in schlagender Weise Aufklärung darüber gegeben. Ueber Petitionen wegen gedrückter Glaubens- und Gewissensfreiheit ist man zur Tagesordnung übergegangen, weil, wie man deutlich genug zu verstehen gab, Leute, die nur nach den Gesetzen des Verstandes glauben wollten, gewissermaßen außer dem Schutze der Gesetze stehen müßten; der Prügelstrafe hat man begeisterte Lobreden gehalten und fanatisch hat man gebrungen auf eine halbe Vernichtung des ersten und natürlichsten Rechts aller Menschen, des Rechts der Ehe. Und was heißen nun diese drei Punkte, wenn man sie zusammenfaßt? Und zusammengefaßt müssen sie werden, wenn man sie ganz verstehen will; denn es handelt sich hier ja eingeständenermaßen um ein vollständiges System. Sie heißen: daß der ganzen menschlichen Entwicklung, der Gesamtheit wie der Individualität, wie sie sich entfaltet hat seit 150 Jahren vom Beginn des „gottlosen“ philosophischen Jahrhunderts an, Krieg angekündigt werden soll auf Tod und Leben. Die äußerste Rechte machte dessen auch kein Hehl. Die Revolution, wurde gesagt, habe ihre eigentliche Wurzel in der Unbeschränktheit der Individualität; dieser Unbeschränktheit sei das Wachsthum des Proletariats zu verdanken, und das immer wachsende Proletariat sei das spectre rouge, das rothe Gespenst, welches in so erschreckender Weise umgehe. Die Folgerungen, welche die Socialisten der Kreuzzeitung hieraus ziehen, sind nun die: es muß der Revolution möglichst tief ins Fleisch geschnitten, die Unbeschränktheit der Individualität aufgehoben und so gesorgt werden, daß die Canaille sich nicht vermehre. Dadurch wäre das große sociale Räthsel unserer Zeit dann glücklich gelöst, und die Socialisten der Kreuzzeitung können ihr *Εσπινά* ausrufen, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob das bekannte Pharaonische Mittel, welches, um einen ähnlichen Zweck zu erreichen, die Kinder männlichen Geschlechts ertränken ließ, nicht noch probater gewesen ist. Es kann uns natürlich nicht einfallen, über die betreffende sociale Theorie selbst auch nur ein Wort verlieren zu wollen; nöthig schien es uns aber, in gedrängter Kürze offen zu zeigen, was die Socialisten der Kreuzzeitung eigentlich wollen. Und das ist derart, daß man nur in dem Bewußtsein der Beruhigung finden kann, daß es glücklicherweise nur eine kleine Partei von fanatischen Obscuranten ist, die dieses will, und die, wenn wir auch nicht im Jahre 1856 lebten, darum doch nicht minder in diesem Punkte mit Gelächter zurückgewiesen werden würde von jeder Regierung. Eines möchten wir schließlich aber doch noch sagen. Man hat die Socialisten der Kreuzzeitung als Männer des Schreckens, als die eigentlichen Väter der Revolution hingestellt. Wir unsererseits haben uns mit den betreffenden Theorien niemals befreundet können; Das aber müssen wir sagen, daß uns diese Männer als Engel vorkommen im Vergleiche zu den Socialisten der Kreuzzeitung, und zwar als Engel, wenn wir einmal bedenken, daß die Partei der Kreuzzeitung von Frömmigkeit, Heiligkeit und Bibelsprüchen immer überfließt, und dann die Wahrnehmung machen, daß sie unter Umständen auch bereit sein kann, eine der unzweifelhaftesten und unverkennbarsten göttlichen Einrichtungen über den Haufen zu werfen, wenn es in ihr System paßt. — Wir haben seinerzeit mitgetheilt, daß die rheinischen Abgeordneten die Absicht hätten, im Hause der Abgeordneten einen Protest gegen die für die Rheinprovinz beschlossene neue Gemeindeordnung niederzulegen. Von dieser Absicht ist man indessen zurückgekommen und man hat einen andern Weg in Form einer Adresse an den König gewählt, die am 26. April durch eine Deputation mit dem Grafen Fürstenberg-Stammheim als Sprecher an der Spitze überreicht worden ist. Was den Inhalt der an den König gestellten Bitte betrifft, so wäre es den rheinischen Abgeordneten freilich lieber gewesen, wenn sie die Gemeindeordnung von 1850 für ihre Provinz

behalten könnten; sie bitten indessen, wie wir vernehmen, zunächst nur, daß die wiederherzustellende Gemeindeordnung von 1845 mit der zu derselben beschlossenen Novelle noch nicht zur Ausführung gebracht, sondern fürs erste noch einmal dem rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorgelegt werde, selbstverständlich mit der Bedingung, daß den etwaigen Abänderungen etc., welche der rheinische Provinziallandtag als nöthig bezeichnen würde, in dem zu erlassenden Gesetze selbst die erforderliche Berücksichtigung zutheil werde. Die rheinischen Abgeordneten sollen freundlich aufgenommen worden sein und sie glauben nicht ohne Hoffnung in ihre Heimat zurückkehren zu können.

— Die 13. Commission des Herrenhauses hat ihren Bericht über die die Jagdgesetzgebung vom Jahre 1848 betreffenden beiden Anträge des Grafen v. Ipenflig und des Grafen v. Voss-Buch durch den Dr. v. Daniels erstattet. Der erstere dieser Anträge bezweckt die Staatsregierung um eine Gesetzentwurf für die nächste Sitzungsperiode der Häuser zu ersuchen, durch welche die durch das Gesetz vom Jahre 1848 geschehene Rechtsverletzung gesühnt werden soll; der zweite Antrag verlangt die Aufhebung des §. 2 des erwähnten Gesetzes. Nachdem der Vertreter des landwirthschaftlichen Ministeriums erklärt hatte, daß die Regierung des Königs die Verpflichtung anerkenne, in der nächsten Sitzung beiden Häusern des Landtags Vorlagen zu machen, durch welche dem „bedauerlichen gegenwärtigen Zustande, sowohl in Beziehung auf die Jagdberechtigungen als in jagdpolizeilicher Hinsicht, in einer völlig befriedigenden Weise ein Ende“ gemacht werde, beantragte die Commission einstimmig:

I. Auf den Antrag des Grafen Ipenflig: die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1) dem Landtage der Monarchie spätestens in der nächstfolgenden Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher a) das Gesetz vom 31. Oct. 1848 aufhebe und die Wiederherstellung der durch dasselbe ohne Entschädigung für aufgehobene erklärten Jagdrechte auf fremdem Boden als Eigenthum der früheren Berechtigten oder ihrer Rechtsnachfolger ausspreche; b) eine der Billigkeit entsprechende Entschädigung aus Staatsmitteln in näher zu bestimmendem Umfange für die Fälle anordne, in welchen unter der Herrschaft des Gesetzes vom 31. Oct. 1848 der Restitution unterliegende Jagdrechte mit dem Bodeneigenthum durch lästigen Vertrag erworben worden sind; sodann gleichzeitig 2) unter Revision der betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der vor dem Gesetz vom 31. Oct. 1848 gültig gewesenen Particularrechte für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der Landestheile des linken Rheinufer, gleichförmige gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, durch welche den Bodeneigenthümern eine billige Entschädigung für Wilschäden gesichert werde; 3) unter Festhaltung der aufgestellten Grundzüge für die Landestheile auf dem rechten Rheinufer, die zu dem französischen Kaiserreich gehört haben, gleichzeitige gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, wodurch die vielfältigen Verwickelungen endgültig ausgeschlossen würden, welche seit der zur Beseitigung der vorübergehenden Eingriffe der fremdherrlichen Gesetzgebung erlassenen Gouvernementsverordnung vom 13. Juli 1814 durch die spätere Gesetzgebung hervorgerufen worden sind; 4) eine Revision der bestehenden jagdpolizeilichen Gesetzgebung zu bewirken. II. Ueber den Antrag des Grafen v. Voss-Buch sowie über die bei dem Hause eingegangenen, auf die Jagdgesetzgebung sich beziehenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

— Der Preussische Staats-Anzeiger berichtet aus Charlottenburg unterm 30. April: „Nachdem der König und die Königin gestern Mittag aus Dresden wieder zurückgekehrt waren, fand um 4 Uhr bei denselben im königlichen Schlosse zu Charlottenburg aus Veranlassung des Geburtstages des Kaisers Alexander II. von Rußland Galadiner statt. Der König sowie die Prinzen erschienen dabei in russischer Uniform mit dem Andraakorden. Während der Tafel, zu welcher auch die Herren der russischen Gesandtschaft und die bei Hofe vorgestellten hier anwesenden russischen Fremden eingeladen waren, brachte der König die Gesundheit des Kaisers aus.“

— In der Untersuchung wegen des an der Wirthschafterin des Geheimen Bauraths Anders verübten Raubmordes sind nicht nur vor Gericht die bereits polizeilich erlangten Geständnisse wiederholt und erweitert, sondern es sind dem Untersuchungsrichter auch von den Hauptthätern neue Geständnisse abgelegt worden, durch welche der noch fehlende Rest der geraubten Sachen vollständig herbeigeschafft worden ist. Die betreffende Untersuchung läßt sich hiernach, so umfangreich dieselbe auch ist und so sehr sich auch im Laufe der Ermittlungen die Zahl der bei dem Verbrechen beteiligten Personen vermehrt hat, schon jetzt als abgeschlossen betrachten. Wir sind hierdurch in den Stand gesetzt über das Sachverhältniß aus zuverlässiger Quelle folgende Mittheilungen zu bringen. Die Wirthschafterin des Geheimraths Anders bediente sich der verehelichten Arbeiterfrau Köllig als Aufwärterin. Diese befand sich bei der Familie des Schneiders Kage, welche nähen Verkehr mit übelberüchtigten Personen unterhielt, in Schlafstelle. Dort verkehrte auch der bereits bestrafte Tischlergeselle Pfab. Nachdem die Aufwärterin Köllig erzählt hatte, daß der Geheimrath Anders verreist sei und die Wirthschafterin gewöhnlich des Sonntags zur Kirche gehe, verabredeten die verehelichte Kage, die Köllig und der Pfab die Benutzung zu dieser Gelegenheit. Die Aufwärterin Köllig besorgte einen Abdruck des Küchenschlüssels, ein zweiter Schlafbursche der Kage'schen Eheleute fertigte hiernach

einen Nachschlüssel und Pfab selbst übernahm es, die That auszuführen. Zu seiner Beihilfe nahm er einen vierzehnjährigen Knaben, Julius Schulz, mit. Der Vater und Bruder dieses Knaben sind bereits seit längerer Zeit wegen anderer Diebstähle in Haft, und selten mag ein so früh gereifter Verbrecher existirt haben als dieser Knabe, denn er ist es, der in Gemeinschaft mit Pfab das junge Mädchen ermordet hat, namentlich rühren von ihm unzweifelhaft die vielen leichten Verletzungen im Gesicht der Ermordeten her; er hat ihr auch, während Pfab sie hielt, die Mouleauschnur um den Hals gewickelt und der Leiche sogar den einen Ohrring ausgerissen, den man an derselben vermist hat. Das Mädchen kam harmlos aus der Kirche und ist jedenfalls so unvermuthet auf die beiden Räuber gestossen, daß sie außer Stande war, sich zur Wehre zu setzen, zumal sie unglücklicherweise noch beide Arme in ihrem Mantel hatte. Das geraubte Gut ist in die Kage'sche Wohnung gebracht und getheilt worden. Pfab hat seinen Antheil an die Frau Kage gegeben, welche solchen auf dem Dreifaltigkeitkirchhofe vergraben hat, wo später die polizeiliche Ausgrabung stattgefunden hat. Der Bursche Schulz hat seinen Antheil seiner Pflegemutter, einer ebenfalls bei mehrfachen Verbrechen theilhaftigen Person, überbracht, welche die Sachen theils versteckt, theils auf dem Kirchhofe am Prenzlauer Thore vergraben hat. Dort sind dieselben wieder von einer Freundin der Pflegemutter des Schulz, welche diese bei der Vergrabung zugezogen hatte, entwendet und versteckt worden. Alle diese Personen sind jetzt gefändig geworden und haben die von ihnen mit so vieler Vorsicht und Schlaueit verhehlten Sachen herausgegeben, sodas auch nicht das kleinste Stück an solchen fehlt. Selbst der größte Theil des entwendeten baaren Geldes ist herbeigeschafft, und man wird wahrscheinlich sehr bald diese zahlreiche Gesellschaft von Verbrechern auf der Anklagebank vereinigt sehen. Zugleich mit dem hier in Frage stehenden Raubmorde sind übrigens noch jetzt eine Anzahl von bedeutenden Diebstählen zur Sprache gekommen, welche schon früher von den theilhaftigen Personen verübt worden sind und ihnen den Charakter einer zusammenhängenden Bande geben. (Nat.-Z.)

Der National-Zeitung schreibt man aus Brandenburg vom 30. April: „Am letzten Buß- und Betttag sang Frau v. Bock (Schroder-Devrient), die beim hiesigen Kreisgerichtsdirector Steinbeck zum Besuch war, in der Katharinenkirche, an welcher dessen Schwager, der Superintendent Bauer, als Oberprediger fungirt, mit dessen Bewilligung und unter Leitung des Hrn. Steinbeck mehre Lieder, und unter diesen auch: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.“ Es scheint, daß einige Gemeindeglieder, besonders aber Geistliche, hieran Anstoß genommen haben, und ist über den Vorfall höhern Orts Anzeige gemacht worden. Soviel ist gewiß, daß der Magistrat, als Patron, die Sache nicht in Anregung gebracht hat, die wäre sie nicht nachträglich der Gegenstand einer Anzeige geworden, nach dem in unsern Behörden und der Bürgerschaft vorwiegend freisinnigen Geiste zu urtheilen wahrscheinlich bereits vergessen wäre. Ob die Anzeige ein Resultat gehabt und welches, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.“

Waldeck. Arolsen, 25. April. Vorgestern fand die nach Auflösung der vorigen Ständekammer für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont angeordnete Neuwahl der Landtagsabgeordneten statt und fiel im hiesigen Lande, von Pyrmont sind die Wahlen hier noch nicht bekannt, überall auf Mitglieder der aufgelösten Kammer. Am 4. Mai soll der neue Landtag seine Verhandlungen beginnen. (Westf. Z.)

Oesterreich. — Wien, 30. April. Die amtliche Feststellung der protestantischen Confessionen ist sicherem Vernehmen nach durch den Cultusminister, Grafen Thun, bereits der allerhöchsten Sanction vorgelegt worden. — Aus Anlaß der durch den Pfarrer von Meran veranlaßten Ausgrabung einer auf dem dortigen Friedhofe bestatteten Leiche eines daselbst verstorbenen Protestanten hat der Cultusminister die erforderlichen Erhebungen angeordnet, um die geeigneten Maßregeln zu veranlassen, ähnlichen Fällen von mittelalterlicher Unduldsamkeit fernerhin vorzubeugen. Es ist jedoch die ernste Besorgniß wohl begründet, daß das beabsichtigte Ziel kaum erreicht werden dürfte, da bekanntlich die Begräbnisse, worüber bereits das österreichische Episkopat eine in ähnlicher Richtung verfaßte Vorschrift an die demselben untergeordnete Geistlichkeit erlassen, nunmehr ausschließlich in deren Jurisdiction gehören, und die zumal dem tiroler Klerus eigenthümliche und rückwärtsige Consequenz hierin einem entsprechenden Nachgeben desselben wenig Hoffnung gewährt. — Die bischöflichen Conferenzen beschäftigen sich, wie glaubwürdig verlautet, mit der Rückforderung des früher der Kirche gehörigen und infolge der Josephinischen Gesetzgebung in den Besitz des Staats übergegangenen Eigenthums. Obgleich dieser Gegenstand der Berathungen keineswegs spiritueller Natur ist und vornehmlich die Interessen des Staats auf das empfindlichste berührt, so führt bei denselben doch der Cardinal Viale Prela den Vorsitz. Die Verhandlungen sollen übrigens sehr bewegt sein und sich bereits bei denselben verschiedene Parteien gebildet haben. Die Fürst-Erbischoföf von Prag, Wien und Breslau scheinen nebst einem kleinen Anhang eine Mittelstellung einnehmen zu wollen, während das gesammte italienische Episkopat und die große Mehrzahl der ungarischen Bischöfe die Phalanx der reinen Ultramontanen quoad memos bilden, die der Durchführung des Concordats nach ihrer eigenthümlichen Auslegung zum ausschließlichen Vortheil der Kirche das Wort führen. Eine entschiedene Partei für die Regierung, für die ausnahmsweise nur eine sehr geringe Anzahl von Bischöfen, mit dem ausgezeichneten und hochverehrten Bischof von Agram und dem würdigen görgyer Bischof, früherem Referenten im Cultusministerium, an ihrer Spitze, sprechen dürfte,

scheint es in dieser Versammlung sämmtlicher österreichischer Kirchenfürsten nicht zu geben. Die Conferenzen, die sich übrigens voraussichtlich weit über den anfänglich hierzu beantragten Zeitraum von sechs Wochen erstrecken werden, dürften wahrscheinlich auch eine Unterbrechung von beiläufig 20 Tagen erleiden, als eine beträchtliche Anzahl der hier anwesenden Kirchenfürsten beabsichtigen soll, zur Feier des bevorstehenden Pfingst- und Fronleichnamfestes in ihre Diöcesen zurückzukehren. — Vor einigen Tagen erfolgte sich der Legationssecretär v. Heimert in der Wohnung seines Stiefvaters, des pensionirten Staatsraths Frhrn. v. Lebzelter, der eine Reihe von Jahren unter dem Fürsten Metternich und dann bis zum Juni des Jahres 1848 die Dienste eines Unterstaatssecretärs im Ministerium des Aeußern versah. Die Veranlassung zu diesem traurigen Ereigniß ist bisher nicht bekannt geworden.

— Aus Wien vom 26. April wird dem Pester Lloyd geschrieben: „Es ist Ihnen bekannt, daß die Großmächte rüchlich der italienischen Verhältnisse übereingekommen sind, an Neapel und den Kirchenstaat freundschaftliche Vorstellungen zu richten und ihnen diejenigen Reformen anzurathen, deren Vornahme sowohl in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, als auch durch die europäischen Verhältnisse überhaupt dringend geboten erscheint. Von Seiten Oesterreichs werden nun die darauf begüglichen Noten schon im Laufe der nächsten Tage nach Rom und Neapel abgehen, und verspricht man sich hier umsomehr den besten Erfolg, da man vernimmt, daß diese Noten von einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an die betreffenden Souveräne begleitet sein werden. Graf Buol hatte in den letzten Tagen aus derselben Ursache mehre Conferenzen mit dem neapolitanischen Gesandten, und sollen die von dem Letztern abgegebenen Erklärungen sehr günstig lauten. — In Betreff der Münzconferenz ist es wol nicht mehr zu bezweifeln, daß auf Grundlage des 21-Guldensfußes eine nach allen Seiten hin befriedigende Einigung zustande kommen werde.“

Der augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man in einem Artikel vom Main über die Regierung und das Episkopat in Oesterreich: „Wir haben es für einen Fehler gehalten, daß man einen Augenblick den Versuch gemacht hat, es leugnen oder vertuschen zu wollen, daß die Berufung der bischöflichen Conferenzen einen Conflict mit Rom zuwege gebracht. Es liegt auf der Hand, daß ein Runtius des Papstes, wenn er an eine von der österreichischen Regierung berufene Versammlung einen Auftrag des Papstes auszurichten hatte, für die Ausrichtung dieses Auftrags nicht den Vorsitz in der Versammlung in Anspruch zu nehmen berechtigt war, und daß, wenn ihm gleichwol der Vorsitz eingeräumt worden, es nur im Wege des Compromisses geschehen sein konnte. Wir haben es indessen ebenso von vornherein gebilligt, daß die österreichische Regierung, sofern sie die Ueberzeugung hegte, der Sache nach durch das Concordat einen Act nicht nur der Politik, sondern selbst der Gerechtigkeit zu erfüllen, sich nicht durch bloße Fragen der Form und der Etikette darin hat beirren lassen, und allem Anschein nach hat sie die Gelegenheit ergriffen, gelegentlich dieser Concession in der Sache selbst ihre Rechte so nachdrücklich zu wahren, daß jener erste Versuch, für die Kirche ein Mehreres zu erlangen, als der Staat ihr gewähren kann und darf, wahrscheinlich auch der letzte sein wird. Die Adresse, welche das versammelte Episkopat an den Kaiser gerichtet, zeigt wenigstens, daß die Bischöfe den Standpunkt wiedergefunden haben, den der Vertreter des römischen Stuhls verkennen zu wollen schien; sie unterzeichnen sich des Kaisers „treuehorsaamste Unterthanen“, und das sollen sie sein. Der Staat kann mit der Kirche und deren Oberhaupt wie Macht mit Macht verhandeln, aber seine Bischöfe haben die erste Pflicht, seine treuehorsaamsten Unterthanen zu sein; mit ihnen verhandelt er nicht, ihnen befiehlt er. Ob übrigens Rom mit seinem ersten Hervortreten nach Abschluß des Concordats sich und dem Concordat einen Dienst geleistet, möchten wir bezweifeln. Es scheint vielmehr ein solches Auftreten lediglich geeignet, das Concordat, noch bevor es zur praktischen Geltung gelangt, in seinen Grundprincipien zu erschüttern und die Regierung zu bestimmen, die Zügel, welche sie vertrauensvoll zu lockern gedacht, wieder straffer anzuziehen. Der Kaiser von Oesterreich ist ein treuer Sohn der Kirche und er hat sich stolz und freudig als solcher bekannt, aber er ist der Kaiser von Oesterreich und hat die Rechte des Staats auch gegen die unberechtigten Ansprüche der Kirche zu wahren. Er wird niemals gestatten, daß seine Macht, daß die weltliche Macht weiter beschränkt werde, als er es aus freien Stücken concedirt; er wird nicht dulden, daß aus der Stellung der einen Confession eine Beeinträchtigung der andern Confessionen erwachse; und er wird weder die Censur noch andere veraltete Institute wieder aufleben lassen, welche mit dem Geist der bestehenden staatlichen Gesetzgebung in Widerspruch treten. Die päpstliche Curie, sollte sie es versuchen wollen, statt mit der Regierung Hand in Hand zu gehen, der Regierung den Handschuh hinzuwerfen, wird alsbald die Erfahrung machen, daß sie einen Gegner herausgefodert, dem sie nicht gewachsen ist, welchem sie schon aus dem einen Grunde nicht gewachsen ist, weil ihr am letzten Ort Das fehlt, was allein den Ausschlag gibt — die Executive.“

— Wie die Militärische Zeitung vernimmt, hat der Kaiser beschlossen, daß vom 1. Juni d. J. an allen activen Generalen und Offizieren die Gagen jedesmal am 1. des Monats im vorhinein, wie es bisher bei den Staatsbeamten der Fall war, ausbezahlt werden sollen.

— Die Wiener Zeitung veröffentlicht einen Artikel „Zur Reform des Gefängnißwesens in Oesterreich“. Danach befindet sich (mit Ausschluß aller Festungen) in den Straf- und Zwangshäusern für 10,800 Sträflinge Raum.

Schweiz.

Bern, 27. April. Vor einiger Zeit hatte die sogenannte Central-commission des tessinischen Clerus beim Bundesrath Klage geführt über das politisch-kirchliche Gesetz. Nach Anhören der Regierung von Lessin hat der Bundesrath gefunden, es liege kein Grund zu einer Intervention vor, da die freie Ausübung des Gottesdienstes nicht beeinträchtigt sei. In der Besteuerung der Kirche zu Staatszwecken, worüber namentlich die Petenten klagen, erblickt der Bundesrath keine Verdrückung, gegen welche der Schutz der Bundesverfassung anzurufen wäre. (B.)

— In der Sitzung des Verfassungsraths von Solothurn ist der Art. 9: „Die Errichtung geistlicher Corporationen ist untersagt“, mit 54 gegen 38 Stimmen unverändert und ohne Zusatz wieder aufgenommen worden. (B.)

Italien.

Parma. Aus Parma wird dem Universale von einem abermaligen Attentat in Parma geschrieben. Am 20. April, Nachmittags 5 Uhr, sei das Leben eines hochgestellten Beamten durch zwei anständig gekleidete Männer in der Nähe seiner Wohnung bedroht worden; er dankte seine Rettung der zufälligen Dazwischenkunft dreier Bürger, welche die Unbekannten fliehen machten. Mit diesen unvollständigen Worten theilt das genannte Blatt das Ereigniß mit dem Zusatz mit, daß dieses neue Attentat den Schrecken unter der Bevölkerung vermehrt und noch strengere Maßregeln zur Folge gehabt habe; man erwarte auch einen neuen Aufruf zur Ablieferung der Waffen jeder Art innerhalb dieses Monats, nach dessen Verlaufe der Besitz von Waffen mit dem Tode bestraft werden solle.

Frankreich.

Paris, 30. April. Der Hof beschäftigt sich mit all den Plänen, welche infolge des Kriegs beiseite gelegt werden mußten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wir im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Maßnahmen ins Leben treten sehen werden, von welchen die Regierung die Befestigung des gegenwärtig am Ruher befindlichen Systems erwartet. Die feindselige Haltung und der bei jeder Gelegenheit ausbrechende Stolz des Faubourg St. Germain hat seit jeher die Aufmerksamkeit Ludwig Napoleon's auf sich gezogen und es glaubt die Regierung ein Mittel zur Demüthigung des alten Adels gefunden zu haben. Der Krönungsfeierlichkeit, von welcher wir in unserm vorigen Schreiben berichtet haben, soll die Erreinerung eines neuen Adels vorausgehen. Hiervon wird schon seit lange gesprochen, und die betreffenden Arbeiten liegen alle fertig im Schreibpulte des Kaisers. Die Ernennungen sind alle geschahen, und Graf Morny wird seine Gesandtschaft nach Petersburg schon mit einem neuen Titel versehen antreten. Neu aber ist der Gedanke überhaupt, jeden Adel zu revidiren und die Führung aller Titel zu verbieten, welche von der Regierung nicht verificirt wurden. Es fällt dieser natürlich nicht ein, den unbestrittenen Besitz alten Adels in Frage zu ziehen, sie will bloß das Faubourg St. Germain zwingen, durch Vorzeigung seiner Adelsbriefe einen Act zu thun, durch welchen die Nachvollkommenheit der gegenwärtigen Regierung eine Art von Anerkennung erhält. Wie man die Schwierigkeiten der Ausführung dieser Maßregel überwinden will, ist nicht gut abzusehen, das Vorhaben der Regierung aber steht fest. Wie man uns sagt, liegt das neue Gesetz schon beim Senate, und den Vorwand dazu soll der unbefugte Gebrauch von Adelstiteln und Prädicaten geben. Die Regierung wird im Schooße ihrer Anhänger genug aufzuräumen haben, und um nur der Journalistik zu erwähnen, sind die Herren A. de Neuvay vom Moniteur, Granier de (aus) Cassaignac vom Gesetzgebenden Körper und Hr. A. de Césena, nicht mehr von adeliger Herkunft als Tausende von Franzosen, die ein kokettes de vor ihren Namen zu setzen lieben. Die beabsichtigte Maßregel entspricht übrigens ganz der von der Regierung verfolgten Politik, man sucht der Menge durch Aeußerlichkeiten zu imponiren, während man sie durch materielle Vortheile zu gewinnen sucht. Die Hierarchie in der Gesellschaft wieder hergestellt zu haben, ohne die Gleichheit vor dem Gesetze anzutasten, war von jeher die Marotte der Napoleoniden, aber die gegenwärtige Regierung sowol als jene Napoleon's I., ließ sich dabei zu sehr von Aeußerlichkeiten blenden. Unter den neuen Gesetzesvorschlägen, welche die Regierung im Sinne hat, wurde auch eine Einkommensteuer bezeichnet. Es scheint jedoch nicht, daß die über diesen Gegenstand in Umlauf gebrachten Mittheilungen genau sind. In der Sitzung der Académie des sciences morales et politiques, welche vergangenen Sonntag stattfand, wurde die Frage der Einkommensteuer vom national-ökonomischen Standpunkte behandelt und Hr. Troplong trat als Gegner dieser Abgabe auf, während dieselbe von Hrn. Parieu, dem neuernannten Mitgliede, vertheidigt wurde. Es ist bezeichnend und verdient bemerkt zu werden, daß Hr. Troplong unter andern Gründen gegen die Einkommensteuer geltend machte, daß die Einkünfte nur durch requisitorische Maßregeln mit Genauigkeit in Erfahrung gebracht werden können. Nach dieser Discussion wendete sich der Präsident des Senats an Hrn. Portalis und sagte diesem: „Man hat die politische Freiheit beschränkt, was bliebe uns denn, wenn noch die civile Freiheit beschränkt würde?“ Hr. Cousin, der diese Worte hörte, antwortete für Hrn. Portalis: „Es bliebe uns der Senat.“ Ein anderes Wigwort, dessen Urheber vielleicht kein Akademiker ist, macht nicht weniger Glück hier. Was will man dem kaiserlichen Prinzen mit der für ihn gemachten Subscription kaufen? wird gefragt. Die Antwort lautet: „Un moustiquaire pour le protéger contre les cousins.“ (Ein Garmes um ihn gegen die Schnaken zu beschützen.)

— Aus Paris vom 30. April wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Die Friedensprotokolle haben, soweit dieselben heute durch den Mo-

niteur veröffentlicht sind (1—13), eine allgemeine Enttäuschung hervorge-rufen. Man war zwar darauf gefaßt, daß die Verhandlungen nur in ihren wesentlichen Punkten angedeutet werden sollten; aber man hatte gehofft, wenigstens ein Bild von der Haltung der verschiedenen Mächte sich machen zu können, und diese Hoffnung sieht sich getäuscht. Es ist bisher noch kein Factum vorgekommen, das trotz der soviel gerühmten Verschwiegenheit der Herren Diplomaten nicht bekannt gewesen wäre, wol aber ist Vieles bekannt geworden, das sich auch aus diesen vermischten Auszügen kaum errathen läßt. Vielleicht entschädigt uns die zweite Hälfte. — Man spricht wieder davon, daß die sterblichen Ueberreste des Herzogs von Reichstadt nach Frankreich gebracht werden sollen.“

— Die Patrie beginnt bereits ihre Angriffe gegen die belgische Presse. Ein sehr heftiger Artikel eines liller Journals gegen einige brüsseler Journale gibt der Patrie Gelegenheit zu ihrem Angriff. „Man weiß“, sagt sie, „daß sich der Congreß in einer seiner Sitzungen mit der Haltung einiger brüsseler Journale beschäftigt hat, die jedoch ohne Zweifel nur die Minorität ausmachen.“ Die Patrie gibt nun den Artikel des liller Präfectur-blatts, worin gesagt ist, daß Brüssel die einzige Stadt Europas sei, wo die Verleumdung Bürgerrecht habe, und fügt dann Folgendes hinzu: „Man möchte versucht sein, zu glauben, daß diese Journale sich das Wort gegeben haben, die Befürchtungen der Congreßmitglieder zu rechtfertigen, denn am letzten Sonntag veröffentlichte eins dieser Blätter folgende Zeilen: „Morgen (28. April) ist der erste Jahrestag des berühmten Versuchs Pianori's.“ Wir fügen keine weiteren Betrachtungen hinzu, und wir fragen die belgische Regierung, die selbst jeden Tag von diesen Blättern auf das heftigste angegriffen wird, ob es ihr möglich ist, unter dem Vorwande der Pressfreiheit diese fortwährenden Aufforderungen zum Verbrechen zu dulden.“

— Der Berliner Börsen-Zeitung schreibt man aus Paris vom 28. April: „An der Börse war heute große Aufregung. Der Chef eines der angesehensten Häuser ist durch seinen Schwiegersohn im Jähzorn erstochen worden, und der Mörder hat dann sofort seinem eigenen Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Es gab einen Augenblick an der Börse, wo die Besprechung dieses Vorgangs, das Entsetzen, welches dieser Doppelmord hervorrief, die Geschäfte zum Stillstande brachte. — Man spricht nicht viel Gutes von der Gesundheit der Kaiserin und ebenso wenig von der des Prinzen.“

Großbritannien.

† **London, 30. April.** In der vorgestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Clarendon eine Abschrift des Friedensvertrags vor und bemerkte, daß demselben drei Separatverträge und eine das Seerecht betreffende Erklärung beigefügt seien. Lord Brougham: „Wird dadurch dem Kaperwesen ein Ende gemacht?“ Lord Clarendon antwortete bejahend. Er legte ferner Abschriften sämtlicher Protokolle der Congresssitzungen auf den Tisch des Hauses nieder und stellte den Antrag, daß der Vertrag am 5. Mai in Erwägung gezogen werde. Er ersuchte außerdem Lord Lyndhurst, seinen auf die Befestigung eines Theils von Italien durch österreichische Truppen bezüglichen Antrag zu verschieben. Er brauche kaum zu bemerken, äußerte er, daß er nur durch Rücksichten auf das Gemeinwohl zu dieser Bitte veranlaßt werde; doch glaube er, daß Lord Lyndhurst, wenn er sie erfülle, wahrscheinlich die Zwecke, welche er im Auge habe, besser fördern werde, als wenn er bei seinem Antrage beharre. Lord Lyndhurst erklärte sich bereit, seinen Antrag für jetzt zurückzuziehen, bemerkte jedoch, er werde mit der größten Aufmerksamkeit die Maßregeln überwachen, welche man ergreifen werde, um der unerträglichen Misregierung, unter welcher das italienische Volk so lange seufze, ein Ende zu machen.

Im Unterhause legte Lord Palmerston den Friedensvertrag und die Conferenzprotokolle vor und beantragte gleichfalls die Inbetrachtung derselben am 5. Mai. Oberst French fragte, ob die Inseln an der Donaumündung, welche nicht durch den bukarester Vertrag von 1812 zugleich mit Bessarabien an Rußland abgetreten worden seien, sondern von denen jene Macht erst 1829 nach dem Vertrage von Adrianopel Besitz ergriffen habe, an die Türkei zurückerstattet werden sollen. Lord Palmerston entgegnete, er würde sich danach erkundigen und nächstens eine Antwort darauf erteilen. Hr. Whiteford beantragte hierauf seine einem Tadelsvotum gegen die Regierung gleichkommende, den Fall von Kars betreffende Resolution. Dieselbe lautet: „Während das Haus es für seine Pflicht hält, die Bewunderung auszudrücken, welche es der bei der Belagerung von Kars bewiesenen Tapferkeit der türkischen Soldaten und der Hingebung der englischen Offiziere zollt, fühlt es sich zugleich verpflichtet, die Ueberzeugung auszusprechen, daß der Mangel an Umsicht und Thatkraft von Seiten der englischen Regierung zum großen Theil die Schuld trägt an der die Sicherheit der asiatischen Türkei gefährdenden Uebergabe jener Festung und des sie vertheidigenden Heeres.“ Die Verhandlung ist auf heute vertagt.

Das Urtheil der Times über den Friedensvertrag klingt kühl und besonnen. Sie bespricht die Vortheile, welche der Türkei und dem gesammten Europa aus der Feststellung der Verhältnisse zwischen der Pforte und deren mächtigem Nachbarstaat erwachsen, und führt ihren Landbesenten zu Gemüthe, daß der Friede den im Kriege erkämpften Vortheilen vollkommen angemessen sei. „Bei einer genauen Einsicht des Vertrags“, so lautet das Raisonnement der Times, „wird man sich, wie wir glauben, überzeugen, daß Das, was bei frühern Veranlassungen oft gehört wurde, daß wir nämlich durch die Verhandlungen Das wieder einbüßten, was wir im Kriege gewannen, diesmal keine Geltung hat. Der Vertrag ist den Erfolgen unserer Waffen doch jedenfalls angemessen. Was wir noch von Rußland hat-

— Der Werth eines Pfund Sterling ist in einer in Konstantinopel abgehaltenen Münzconferenz auf 125 Piaster festgesetzt worden.

— In Trebisonde sind Christen zum ersten male als Zeugen bei einem türkischen Gericht zugelassen worden.

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Konstantinopel unterm 17. April: „Ein officielles Schreiben aus Anapa vom 3. April berichtet, daß infolge der auch in die dortigen Gebirge vorgebrungenen Friedensnachrichten alle Kreise von Tscherkessien, dann die Weis von Kabarda, Karakassa ic. und sogar Daghestan ihre Deputirten zu einer allgemeinen Landesberatung nach Anapa gesendet und in der Woche des 3. April sowie in der vorhergehenden (also schon vor dem Frieden) getagt haben. Das Resultat dieser Berathung sei nun folgendes: Es werden Deputirte, 3—400 an der Zahl, worunter viele Weis und sonstige Häuptlinge, nach Konstantinopel gehen und dort drei Petitionen überreichen, und zwar eine an den Sultan, eine an den Kaiser der Franzosen und eine an die Königin von England, letztere beiden durch Vermittelung der betreffenden Gesandtschaften. In diesen Petitionen erklärt Tscherkessien feierlich, sich dem Sultan unterwerfen zu wollen und gleich den übrigen Provinzen des osmanischen Reichs alle Contributionen und Militärlasten zu tragen. Tscherkessien wünscht Ezer-Pascha, einen geborenen Tscherkessen, als erblichen Statthalter. Endlich erklärt der Landtag: wenn man dem gerechten Wunsche Tscherkessiens kein Gehör schenke, so werde die Nation, müde des ewigen Blutvergießens, endlich genöthigt sein, sich in die Arme Rußlands zu werfen. Zur Motivirung der Petition wird besonders die mehr als 80jährige Leidensgeschichte des Landes, der mehr oder weniger erfolgreiche Widerstand, den dasselbe ohne alle auswärtige Hülfe den Russen entgegengestellt habe, sowie der Umstand hervorgehoben, daß auch jetzt, während des letzten Kriegs, Tscherkessien mit der geringen Beihülfe der Türkei im Stande war, den Feind über die Grenzen des Landes zurückzuwerfen. Ferhad-Pascha (General Stein) ist ersucht worden, dem Generalissimus Dmer-Pascha, dem Großvezier sowie den Reichsministern hiervon Mittheilung zu machen und die Angelegenheit zu vermitteln. Dem oben erwähnten Schreiben zufolge sollte die Deputation in 12, längstens 14 Tagen unter Führung eines gewissen Mohammed-Bei auf einem französischen Dampfer (Capitän Flotard) hier eintreffen, wird also in diesen Tagen zu erwarten sein. Endlich wird noch berichtet, daß die Garnison von Anapa an Allem den größten Mangel leide, und gewünscht, daß man den Dampfer benutzen möchte, der dortigen Besatzung Lebensmittel, Kleidungsstücke und Geld zukommen zu lassen. Es finden sich dort weder Medicamente, noch ein Arzt, noch ein Spital, zum Glück aber auch und vielleicht eben darum (wie unser Schreiben bemerkt) keine Kranken. Anapa ist durch den genannten Mohammed-Bei wieder in vertheidigungsfähigen Zustand versetzt.“

— Aus Beirut empfängt die Preussische Correspondenz eine Zuschrift, welche über die bereits telegraphisch gemeldeten Vorgänge folgende nähere Auskunft ertheilt: „Am 4. April hat in Naplusa, dem alten Sichem in Samarien, eine Erhebung der mohammedanischen gegen die christliche Bevölkerung stattgefunden, welche von den traurigsten Folgen begleitet war. Vier Personen sind dabei getödtet worden, darunter der Vater des preussischen Agenten Said Kavar; acht Andere wurden schwer verwundet. Die fanatische Menge ist in die Häuser des englischen und französischen Agenten gedrungen, hat sie geplündert und Alles darin zerbrochen, namentlich die auf denselben angebrachten Masten zum Aufziehen der Nationalflagge. In ähnlicher Weise ist die griechische Kirche ausgeraubt worden, nachdem man die Altäre umgestürzt und die Kirchenbücher zerrissen hatte. Ein gleiches Schicksal der Plünderung haben fast sämmtliche Häuser des Christenviertels erlitten; eins der wenigen Häuser, welche verschont blieben, war das des preussischen Consularagenten, welches durch befreundete Mohammedaner geschützt worden ist. Auch Frauen und Kinder sind im Gemisch nicht gespart worden und Mißhandlungen aller Art nicht entgangen. Als nächste Veranlassung zu diesem traurigen Vorfall wird angegeben, daß ein englischer Reisender, durch die Zudringlichkeit eines taubstummen mohammedanischen Bettlers belästigt, unvorsichtigerweise diesem mit der Mündung seines Gewehrs einen Stoß versetzt habe; das Gewehr, geladen, sei infolge dessen unglücklicherweise losgegangen und sei der Bettler erschossen worden. Dieser Unfall ist nun von solchen Personen, welche mit dem Hat-i-Humaium vom 18. Febr. und mit der Gleichberechtigung für Mohammedaner wie für Nichtmohammedaner unzufrieden waren, benützt worden, um die Erstern gegen die Letztern, namentlich gegen die Christen aufzuregen. Unter dem Vorgeben, daß die mohammedanische Religion abgeschafft sei, haben übelwollende Mohammedaner am Freitag, den 4. April, also gerade am Feiertage, die Moscheen geschlossen und die Anhänger des Propheten dadurch verhindert, ihre vorschriftsmäßigen Gebete zu verrichten. Die leicht fanatisirte Menge hat sich darauf in Waffe erhoben und ist über die Christen hergefallen. Der Engländer, welcher den Bettler getödtet, ist durch den Gouverneur des Orts gegen die Volkswache geschützt worden; statt seiner haben für die von ihm begangene Unvorsichtigkeit Viele leiden müssen. Es scheint, daß der Aufruhr nicht weitergegriffen hat, was um so wünschenswerther ist, als bei dem gänzlichen Mangel an regulärem Militär und bei der großen Uebersahl der Mohammedaner gegen die Christen in jenen Gegenden es schwer sein würde, die christliche Bevölkerung augenblicklich mit Erfolg zu schützen. Von den zahlreichen Pilgern, welche in der Osterzeit im Heiligen Lande sich aufhalten, wagt Niemand außer dem Wege zwischen Jerusalem und Jaffa sich zu zeigen. — Am 5. April ist zur Feier der Geburt des französischen Erbprinzen in Beirut in der Kirche der Maroniten

ein Te Deum gesungen worden, welchem der Muschir Bami-Pascha mit seinen ersten Beamten und das Consularcorps beizwohnten. In Ermangelung des regulären Militärs bestand die Escorte des Pascha aus Paschi Bojuts, welche mit ihrem Beduinencostüm eine seltsame Erscheinung in der christlichen Kirche bildeten. An diesem Tage hatte man auch zum ersten male eine kleine Glocke an der Kirche der Maroniten aufgehängt, und erschallten seit den Zeiten der Kreuzzüge wieder die ersten Glockentöne in Beirut. An Orten wie hier, wo die christliche Bevölkerung die mohammedanische um das Dreifache übersteigt, werden die guten Folgen des Hat-i-Humaium nicht ausbleiben, dagegen befinden sich die Bewohner solcher Orte, wo die entgegengesetzten Verhältnisse obwalten, in minder günstiger Lage.“

Ägypten.

Aus Alexandrien vom 20. April läßt sich die Triester Zeitung berichten. „Am 6. April haben endlich die Arbeiten am Mahmudiékanal begonnen und sind gegen alle Erwartung mit solcher Kraft in Angriff genommen worden, daß dieselben noch vor Anfang des Rhamadan sicher beendet sein werden; also in weniger als einem Monate, denn der Rhamadan beginnt bereits am 5. Mai. Dergleichen läßt sich auch nur in Ägypten bewerkstelligen, wo die Leute von allen Seiten zusammengetrieben werden. Es sind mehr als 100,000 Arbeiter dabei beschäftigt, und der diese Arbeiten leitende Ingenieur, ein Europäer Namens Gottberg-Bei, hat die Einrichtung getroffen, daß jeder Kreis, im Verhältnis zu der gestellten Arbeiterzahl, einen bestimmten Theil von der ganzen auszuführenden Arbeit erhält, auf welche Weise die Arbeiten ganz gleichmäßig vertheilt wurden. Es hat sich nun unter den verschiedenen Kreisen ein Wettstreit entwickelt, der aus Fabelhafte grenzen soll, da Jeder der Erste sein will, welcher seine Arbeit beendet hat, nicht etwa aus Ehrgeiz — dieses Gefühl ist dem Araber ganz fremd — sondern nur deshalb, weil jeder Mann weiß, daß er, da er doch einmal arbeiten muß, nur für sich selbst arbeitet, und sobald er seine Arbeit beendet hat, nach Hause gehen darf, wo ihn seine eigene Ernte bereits erwartet.“

Amerika.

Es geht das Gerücht, daß Heer Walker's in Centralamerika habe eine Niederlage erlitten.

Königreich Sachsen.

†† Leipzig, 1. Mai. Die gestrige Stadtverordnetenversammlung beriet über den Bau des neuen Museums, zu welchem die Summe von 120,000 Thlrn. gefordert wird. Der Ausschuß hatte einzelne Ansätze für sehr hoch befunden, glaubte daher eine Ueberschreitung der Totalsumme umsoweniger befürchten zu müssen. Die 120,000 Thlr. werden einstimmig bewilligt, den Mitgliedern des Schlettercomité wird für ihre Aufopferung und die warme Liebe, mit der sie die Sache gefördert, der Dank des Collegiums ausgesprochen, und der Rath wird ersucht, die Zeichnungen des neuen Museums baldmöglichst für einige Zeit im alten Museum öffentlich auszustellen. Weiter wird beschlossen, es soll im Bahnhofsgäßchen jede Verengerung durch Abtretung von Areal vermieden, dagegen eine Verbreiterung dieses Gäßchens thunlichst angestrebt werden, und der Rath möge daher mit dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn sich in Einvernehmen setzen. Auf der Registratorie fand sich außer einem Besuch eines ungenannten Mitglieds vom Chor des Stadttheaters, die Stadtverordneten möchten einem Schluß des Theaters (während des Sommers) entgegenwirken, eine recht heitere Episode, nämlich ein Schreiben des Inhalts: Fürchten Sie sich keiner Sünde, die Stadt die Last noch länger tragen zu lassen, die Sie ihr aufgeladen haben, nämlich das große Loch am Georgenbause, das nun schon seit drei Jahren zur ewigen Schande der Stadt daliegt und immer Ausgaben verursacht, statt daß es uns schon viel hätte einbringen müssen, wenn es bebaut wäre worden. Was haben uns denn die Herren Stadtverordneten durch ihre Widerspenstigkeit gegen unsern verehrten Stadtrath für Nutzen geschafft. Hr. Stadtrath Baumgärtner der hat ganz recht gesagt, daß Sie alle solitairisch mithaften müssen, und da würden Sie sich schon besser in Acht nehmen und keinen solchen Unfinn nicht mehr begangen und Ihre gehässige Persönlichkeit gegen den verehrten Stadtrath in so einem Grade auszulassen. Und hat auch unser verehrter Stadtrath einen kleinen Fehler gemacht, so haben Sie einen großen gemacht, anstatt daß Sie der Bürgerschaft schuldig sind suchen gutzumachen, also beherzigen Sie dieses Wort, ehe die Geduld der Bürgerschaft ausgeht. Mehrere arme Bürger, die aber ihre Abgaben richtig bezahlen.

Wir geben dieses orthographisch-stilistische Curiosum so wortgetreu wieder, wie die unvermeidlichen Zwerchfellerschütterungen beim Anhören aufzunehmen es uns gestatteten.

— Nach einer Bekanntmachung der königlichen Oberpostdirection in Leipzig treten vom 1. Mai ab beim Frankiren mit Briefmarken mehrere Erleichterungen ein. Es können hiernach auch Briefe nach fremden, zum deutsch-österreichischen Postverein nicht gehörigen Staaten (z. B. Frankreich, England ic.) vollständig mit Marken frankirt werden. Ebenso können an allen Orten des sächsischen Postbezirks, wo Stadtpost- und Landpostbotenanstalten bestehen, die Stadt- und Landbriefe mit Marken frankirt werden. Auch sind zur Bequemlichkeit der vom Postort entfernt wohnenden Correspondenten die Landpostboten angewiesen, stets einen Vorrath von Frankirungsmarken bei sich zu führen, um solche gegen Erlegung des auf den Marken bemerkten Betrags ohne weiteres Entgelt abzugeben. Zur Verichtigung des Portos in höhern Beträgen sind auch zwei neue Sorten Briefmarken zu je 5 und 10 Ngr. auf weißem Papier mit braunem resp. blauem Druck auf jeder Postanstalt zu haben.

— Dem Dresdner Journal wird aus Dippoldiswalde vom 28. April geschrieben: „Wenn in einem Wochenblatte die Mittheilung gemacht wird,

daß der frühere Besitzer des Badegrundstücks zu Kreiße, Fährndrich, wegen dreier Capitalverbrechen zur Haft gebracht und hier in Untersuchung sich befindet Nr. 99 nach der Freimüthigen Sachsen-Zeitung berichtet, so kann diese Mittheilung als nicht ganz richtig bezeichnet werden.

— Aus Radeberg vom 28. April wird dem Dresdner Journal berichtet: „Heute ist der 23 Jahre alte Bauergutsbesitzer Heinrich August Lübel in Kleinbittmannsdorf strangulirt aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden.“

Neuere Nachrichten.

* Paris, 1. Mai. (Telegraphische Depesche.) Der Moniteur bringt heute den Schluß der Protokolle. Das 22. Protokoll über die Sitzung vom 8. April, in welcher die Beratungen über Occupation Griechenlands, Roms und über Italien und Belgien stattgefunden haben, erregt ein tiefes Interesse.

Personalnachrichten.

Todesfälle. Am 30. April starb zu Baden-Baden der Prinz Emil von Hessen und bei Rhein in einem Alter von noch nicht 66 Jahren.

Gandel und Industrie.

Am 30. April hat in Wien die Generalversammlung der Ferdinands-Nordbahngesellschaft stattgefunden. Im Verwaltungsjahre 1855 haben sich die Einnahmen für die beförderten 1,485,613 Personen und für 18,801,912 Ctr. Güter (excl. 1,485,433 Ctr. für die eigene Regie ohne Aufrechnung eines Frachtbetrags) auf 10,693,042 fl. belaufen.

— Die Dividende der Rhin-Mündener Eisenbahn ist vom Verwaltungsrathe incl. Zinsen auf 8 1/2 Proc. festgesetzt worden.

Börsenberichte.

Berlin, 30. April. Die Börse war in fester Stimmung und besonders Disconto-Commanditanttheile abermals höher bei belebtem Umsatze.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 82 1/2 Br.; Poln. Pfdbr. neue —; 500-fl. Loose 88 1/2 Br.; 300-fl. Loose 94 1/2 Br.

Reuilleton.

M Krippig, 2. Mai. Wir haben absichtlich seit einiger Zeit über die Bacherl-Angelegenheit geschwiegen, dürfen aber doch das Factum nicht übergehen, daß wie der Donau aus München geschrieben wird, ein münchener Advocatanwalt, Dr. Städel, veranlaßt worden ist, wirklich den von Friedrich Palm provocirten Weg der gerichtlichen Klage zu betreten und richterliche Entscheidung des Streits herbeizuführen.

Breslau, 30. April. Dester. Bankn. 101 1/2 Br. Hamburg, 29. April. Berlin-Hamburger 108 Br. — G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br. — G.; Altona-Kieler 129 1/2 Br. — G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 22 1/2 Br.

Wien, 30. April. Staatsschuldverschreib. 5pc. 84 1/2; Nationalanl. 85 1/2; Do. 4 1/2 pc. 75; 1839er Loose 133; 1854er Loose 108 1/2; Bankact. 1125; Französisch-Desterr. Eisenbahnact. —; Nordb. 3075; Donaudampfschiffahrt 628; Augsburg 102 1/2 Br.; Hamburg 74 1/2; London 10. 3; Paris 119 1/2; Gold 105 1/2.

Paris, 30. April. Consols von Mittags 12 Uhr waren 1/2 Proc. höher als gestern (92 1/2) gemeldet. Die 3pc. Rente eröffnete in günstiger Stimmung zu 73. 95, wich 73. 80, hob sich sodann bis auf 74. 15 und schloß belebt und fest zur Notiz.

Getreidebörsen. Berlin, 30. April. Weizen loco 75—108 Tlhr. Roggen loco 69—71 Tlhr., Frühjahr 68 1/2—74—68—69 Tlhr. bez. u. Br. 68 1/2 G.; Malz/Juni 67—1/2—66 1/2—67 1/2 Tlhr. bez. u. G. 68 Br.; Juni/Juli 64 1/2—63 1/2—64—1/2 Tlhr. bez. u. Br. 64 G.; Juli/Aug. 60—60 1/2—59 1/2—60 Tlhr. bez. Br. u. G. Gerste, große 48—52 Tlhr. Hafer loco 31—34 Tlhr., per Frühjahr 33 1/2 Tlhr. Br. Erbsen 68—78 Tlhr. Rübsöl loco 15 1/2 Tlhr. Br.; April/Mai 15 1/2—1/2 Tlhr. bez. Br. u. G.; Sept./Oct. 13 1/2—7/8—3/4 Tlhr. bez. u. G. 13 1/2 Br. Leinöl loco 13 1/2 Tlhr. Ref. 14 1/2 Tlhr. Malzöl 15 1/2 Tlhr. Spiritus loco ohne Faß 27 1/2 Tlhr. bez.; April 27 1/2—1/2 Tlhr. bez. April/Mai, Mai/Juni 27 1/2 Tlhr. bez. u. G. 27 1/2 Br.; Juni/Juli 27 1/2—1/2 Tlhr. bez. u. Br. 27 1/2 G.; Juli/Aug. 28 Tlhr. bez. u. G. 28 1/2 Br.; Aug./Sept. 27 1/2—1/2 Tlhr. bez. u. G. 28 1/2 Br.

Wolzen beschränkter Umsatz. Roggen zu schwankenden Preisen gehandelt, schließt höher und gefragt. Rübel fest. Spiritus fest und höher bezahlt, schließt ruhig.

Breslau, 30. April. Weizen weißer 52—133 Sgr., gelber 50—128 Sgr. Roggen 86—100 Sgr. Gerste 62—75 Sgr. Hafer 35—42 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 13 1/2 Tlhr. G.

Stettin, 30. April. Roggen Mai/Juni 69—68 bez., 67 1/2 Br., Juni/Juli 64 1/2 Br., Juli/Aug. 61 bez. u. G. 60 1/2, Sept./Oct. 56 bez. u. Br. Rübsöl April/Mai 15, Sept./Oct. 13 1/2—1/2. Spiritus Mai/Juni 12 1/2—1/2, bez.

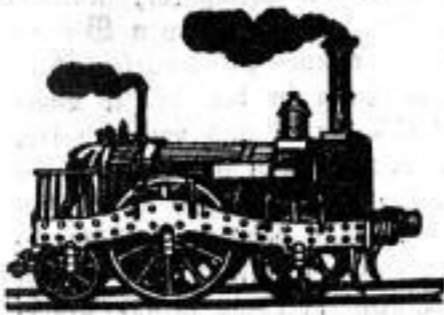
Leipziger Börse am 2. Mai 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots-, Gesucht-, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots-, Gesucht-. Lists various securities and their market status.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots-, Gesucht-, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots-, Gesucht-. Lists exchange rates and currency types.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Anzeige', 'Bei', 'In', 'Anmeldu', 'gefeht w', 'he mdegen', 'und schri', 'Der', 'denen Fo', 'vor dem', 'in diesem', 'melbet ho', 'Ber', 'Jede', 'derung ei', 'stellen un', 'Belli', 'Gleichzeit', 'hier zum', 'Ra', '[1522]', 'M', '[1636]', 'Die', 'Nr. 14.', 'Vermittel', 'rich Dir', 'Thomas G', 'Idealismus', 'Arnold S', 'in Frankre', 'Dramatisch', '— Deutsch', 'lichen und', '1856. Wo', 'niffengener', 'Ueber die', 'über die', 'Die', 'ferunge', 'jährlich', 'gen an.', 'Leipzi', '[1655]', 'Theat'

Das **Staats-Lexikon** von Rotteck und Welcker erscheint bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig in **dritter** umgearbeiteter, verbesserter und vermehrter Auflage. Näheres beim Erscheinen des **ersten Hefts** in wenigen Wochen.
Unterzeichnungen werden schon jetzt von allen Buchhandlungen angenommen. [1654]



Extrafahrt

von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden,
Sonntag, den 4. Mai 1856,
 zum einfachen Preis, jedoch für Hin- und Rückfahrt gültig.



Abfahrt von Leipzig früh 5 Uhr,
 Dresden 5 1/2 Uhr.

Rückfahrt mit jedem beliebigen Personen- und Schnellzuge bis mit **Dienstag, den 6. Mai d. J.**, mit Ausnahme der täglich früh 8 1/2, und Abends 10 1/2 Uhr von Leipzig und früh 4 1/2, sowie Nachmittags 2 1/2 Uhr von Dresden abgehenden Courierzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extrabilletts nicht geschehen kann.

Ein Billet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren. **Gepäck** wird auf Extrabilletts nicht befördert; dies ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Billets lösen. Zu den obenbezeichneten Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Bahn Extrabilletts unter denselben Bedingungen wie oben ausgegeben. Diejenigen, welche von unsern Stationen nach den Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn reisen wollen, können bei dem Königl. Bahnamt in Niesau zu ermäßigten Preisen Tagesbillets lösen, welche ebenfalls bis Dienstag Abend gültig bleiben.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.
 G. Ruffe, Bevollmächtigter.

[1615-16]

Generalversammlung der Actionäre zum Steegenschacht bei Niederwürschnitz.

Die Inhaber von Actien des Steegenschachtes bei Niederwürschnitz werden hierdurch eingeladen

Montag, den 5. Mai 1856

zu einer **Generalversammlung im Saale des Hôtel de Prusse zu Leipzig** sich einzufinden, und durch Vorzeigung ihrer Interimscheine sich zu legitimiren.

Um 8 Uhr Vormittags Beginn der Anmeldung, Vorzeigung der Interimscheine und Empfangnahme der Legitimationen.

Um 9 Uhr Schluß der Anmeldung und Beginn der Generalversammlung.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Vortrag über den Stand des Unternehmens und Mittheilung der Contracte.
- 2) Constatirung des Vereins in Gemäßheit des Statutenentwurfs.
- 3) Wahl des Ausschusses.

Abwesende Inhaber von Actien werden als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten angesehen.

G. F. Pilsz,
 Königl. Sächs. Marktscheider.
 [1263-66]

Louis Meister,
 Kaufmann.

F. G. Oehlschlägel,
 Königl. Sächs. Bergmeister, in Vertretung der Erben des verstorbenen Bürgermeisters Oehlschlägel.

III. Einzahlung der Actionäre des Steegenschachtes bei Niederwürschnitz.

Die Inhaber von Interimscheinen des Unternehmens zum Steegenschacht bei Niederwürschnitz werden hierdurch aufgefordert, vom **13. bis 20. Mai 1856 die III. Einzahlung von 2 Thalern** auf jeden Interimschein bei Umtausch des I. durch Empfangnahme des II. Interimscheines, im Comptoir des unterzeichneten Kaufmann Louis Meister (Bamberger Hof, 1 Treppe) zu leisten, und zwar bei unterlassener Einzahlung unter Androhung einer Conventionalstrafe von 3 Rgr. auf jeden Thaler der Einzahlung.

Schneeberg und Leipzig, den 7. April 1856.

Für die Unternehmer

G. F. Pilsz,
 Königl. Sächs. Marktscheider.
 [1267-70]

Louis Meister,
 Kaufmann.

F. G. Oehlschlägel,
 Königl. Sächs. Bergmeister, in Vertretung der Erben des verstorbenen Bürgermeisters Oehlschlägel.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hamburgs Literaturleben im achtzehnten Jahrhundert.

Von **Theodor Wehl.**

8. Geh. 1 Thlr. 15 Rgr.

Ein **Barnhagen von Ense** gewidmeter werthvoller Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte, eine für jeden Gebildeten im hohem Grade interessante Schilderung von Hamburgs wichtigsten Literaturleben im vorigen Jahrhundert. Der Pastor Goetze und Lessing, Reimarus, Gohs, Schröder und Charlotte Ackermann, Pagedorn, Frau von Senff, Klopstock und viele andere berühmte Persönlichkeiten werden dem Leser vorgeführt. Die Schrift ist aus Vorlesungen entstanden, welche der seit längerer Zeit in Hamburg lebende bekannte Schriftsteller daselbst mit großem Beifall hielt und Bruchstücke daraus wurden früher in Gutzkow's „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ mit vielem Interesse gelesen.

[1653]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Hôtel Prinz Carl in Deutz-Cöln.

liegt am Rhein mit der herrlichsten Aussicht auf Cöln, zunächst an den Landungsbrücken der Dampfschiffe und an den Eisenbahnstationen, bedeutend vergrößert und mit Eleganz-Comfort eingerichtet, empfiehlt der neue Besitzer durch prompte und reelle Bedienung.

Deutz, im April 1856.

Carl Mann,

[1652]

Prop. Hôtel Prinz Carl.

(Annonce du Bureau Central pour l'Allemagne à Paris.)

Deutscher Gasthof in Paris. HOTEL DE BAVIERE

14 rue Richer — rue du Conservatoire 17.
 Der Unterzeichnete zeigt seinen geehrten Landsleuten wiederholt an, daß er seinen Gasthof an der Rue de Trévise nach dem neuen Locale, rue Richer, verlegt und erstern gänzlich aufgegeben hat. Comfortabel eingerichtet, bin ich im Stande, allen Anforderungen bei den billigsten Preisen zu entsprechen.

[1651]

Deutsche Zeitungen. — Table d'hôte.
 G. A. Deininger.

Accidenz - Drucker - Gesuch.

In einer neu zu errichtenden Buchdruckerei der französischen Schweiz kann sofort ein junger thätiger Drucker, der den Bunt- und Accidenz-Druck gründlich kennt, eine dauernde und angenehme Stellung antreten. Offerten wolle man gefälligst franco an **J. F.** poste restante Genf senden. [1650]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. George Bauer in Zwickau mit Frau Christiana verw. Landmann, geb. Falk. — Hr. Julius Giesel in Löbau mit Fr. Laura Vouffée in Adrbitzsdorf. — Hr. Lucian Hempel in Greiz l. B. mit Fr. Marianne Schilbach. — Hr. Woldemar Dehne in Gornau mit Fr. Linda Funcke in Rudolfsammer.

Getraut: Hr. Karl Keller in Lichtenstein mit Fr. Julie Grieshammer.

Geboren: Hr. Warrner G. S. Kertcher in Bärchau ein Sohn. — Hr. Lehrer Klitz in Ramenz eine Tochter. — Hr. Gustav Körsten in Leipzig ein Sohn. — Hr. Gustav Loesch in Burendorf bei Deltitz ein Sohn. — Hr. Kirchschullehrer E. Schubert in Müdenau eine Tochter. — Hr. Hermann Voigt in Leipzig eine Tochter. — Hr. Bauinspector Dr. A. Zumppe in Roda eine Tochter.

Gestorben: Hr. Rentier Ernst Eduard Friedrich in Nadeburg. — Hr. Heinrich Ferdinand Kälmich in Leipzig. — Frau verw. Oberst v. Larisch in Dresden. — Hr. Krieger Franz Moritz Müller in Leipzig. — Hr. Finanzassistent Rath a. D. Schwarz in Dresden. — Hr. Kaufmann Karl Friedrich Stiebler in Kretzendorf. — Frau Franziska v. Wunsch in Dresden. — Hr. Moritz Zimmer in Ketsch.